

## Niederschrift Nr. GR/002/2017

über die am **Dienstag, den 07.03.2017** im **Sitzungssaal im TVB-Haus** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesende:

### **"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"**

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr  
Herr GV Hermann Stern  
Herr GV DI (FH) Markus Müller  
Herr GR Benjamin Steirer  
Herr GR Manfred Schwab  
Herr GR Robert Fankhauser  
Herr GR Florian Stern

### **"Gemeinschaftsliste Neustift"**

Herr Vizebürgermeister Andreas Gleirscher  
Frau GRin Anita Siller  
Herr GR Josef Pfurtscheller  
Herr GV Karl Pfurtscheller  
Herr GR Georg Gleirscher

### **"Zukunft Neustift"**

Herr GR Dr. Friedrich Siller

### **"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"**

Herr GV DI Daniel Illmer  
Herr GR DI Norbert Gleirscher

### **"FÜR NEUSTIFT Team Martin Pfurtscheller (Bröllner) "**

Herr GR Martin Pfurtscheller ab TOP 2)

### **"Freier Mandatar"**

Herr GR Patrick Berger

### **Weiters anwesend:**

Herr DI Friedrich Rauch bis TOP 4)  
Herr DI Gernot Koza zu TOP 8.1) - 8.4)  
Herr Markus Preims zu TOP 11)  
Frau Sadhana Bösch zu TOP 11)  
Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

## **TAGESORDNUNG:**

1. Genehmigung der GR-Protokolle vom 19.12.2016 und 26.01.2017
  - 1.1. Bericht über den Stand der Umsetzung der Protokolle vom 19.12.2016 und 26.01.2017
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Christina Kindl-Eisank, Knappenweg 8 - Änderung des Bebauungsplanes/ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Gst. 824/138
4. Josef Kindl, Brückenweg 9 - Antrag auf Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Oberiß (Gste .453; .454, .455, 2645/4) zur Ermöglichung der Aufstockung des auf Gst .454 bestehenden Wirtschaftsgebäudes
5. Antrag von Hr. Johann Schöpf zur Inanspruchnahme der Obergasse (Öffentl. Gut - Wege und Plätze) zur Setzung von Bohrankern zum Zwecke der Herstellung einer Baugrubensicherung für die Ausführung des auf Gst 1052/2 geplanten Wohnhauses
6. Projekt Areal "Hully Gully"
  - 6.1. Bericht des Obmann Ausschuss Wohnbau- und Siedlungswesen über den aktuellen Wohnungsbedarf
  - 6.2. Bericht über die Besprechung mit der Abteilung Soziales des Landes Tirol
7. Gemeindegutsagrargemeinschaft
  - 7.1. a) Bericht des 1. Rechnungsprüfers über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2016  
b) Beschlussfassung der Jahresrechnung 2016 und Genehmigung des Voranschlages 2017
  - 7.2. Zustimmung zur Grundbenützung für die Wasserversorgungsanlage "Tschangelair" und Abschluss einer entsprechenden Dienstbarkeitsvereinbarung
8. Schulcampus Neustift
  - 8.1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Sprinkleranlage an den Bestbieter der Ausschreibung im offenen Vergabeverfahren - lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
  - 8.2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe HKLS (Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär) an den Bestbieter der Ausschreibung im offenen Vergabeverfahren - lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
  - 8.3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Bauverantwortlichen § 32 TBO - lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
  - 8.4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Abnahmeprüfung der Brandschutzeinrichtungen
  - 8.5. Beratung über die Vergabe der Bauwesen- und Bauherrenhaftpflichtversicherung für das Bauvorhaben "Schulcampus Kampl"

- 8.6. Zuführung der budgetierten Mittel in Höhe von Euro 200.000 an den außerordentlichen Haushalt 2016, Vorhaben Neubau Schulcampus Neustift
9. Asphaltierungsarbeiten- Vergabe an Rieder Asphalt für die Jahre 2017 und 2018
10. Überprüfung der Gemeindegasse für das 4. Vj. 2016
11. Jugendraum Neustift: Präsentation des Jahresberichts
12. Personalangelegenheiten
  - a) Gemeindeverwaltung
  - b) Volksschule Neder
  - c) Jugendraum
  - d) Bauhof
  - e) Gemeindegutsagrargemeinschaft
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **BESCHLÜSSE:**

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden Mandatäre und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Top 1) wird von der Tagesordnung genommen.

Zu Punkt 1.1) der TO:

Top 1.1) wird von der Tagesordnung genommen.

Zu Punkt 2) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr berichtet über den Stand des **Breitbandausbaus**, wie in der letzten Sitzung des Planungsverbandes besprochen: Für Anfang Mai sind die Einblasarbeiten der Glasfaser geplant; die Fertigstellung der Backbone Leitung bis Gletscher bis September 2017. Seitens des Bundes liegt die Förderzusage in Höhe von 75% vor; derzeit erfolge seitens der GemNova die Providersuche.

Aufgrund einer nunmehr vorliegenden positiven Stellungnahme seitens der Wildbach- und Lawinerverbauung wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes für das **Projekt Explorer Hotels** seitens des Landes Tirol als Aufsichtsbehörde genehmigt. DI Friedrich Rauch erläutert die Historie dieses Verfahrens und schließt sich der Meinung von Bgm. Mag. Schönherr an, dass die Tatsache, dass die Stellungnahme der WLV seitens des Landes selbst eingeholt wurde, als äußerst befremdend anzusehen sei und wurde diese auch erst auf Urgenz seitens der Gemeinde zur Kenntnis übermittelt. Nachdem die Bauwerberin um Erlass des Bebauungsplanes ansucht, schlägt BGM Mag. Peter Schönherr vor, der Projektwerberin im Rahmen einer im April stattfindenden Gemeinderatssitzung eine Präsentation des Vorhabens zu ermöglichen.

Zu Punkt 3) der TO:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital hat bereits in seiner Sitzung vom 15.11.2016 einen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan für den Bereich des Grundstückes 824/136 der Frau **Christina Eisank-Kindl**, Knappenweg 8, Neustift im Stubaital, erlassen.

Nunmehr wurden im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens vom Amt der Tiroler Landesregierung mit Schreiben vom 16.01.2016 Bedenken geäußert, dass für den Bereich des geplanten Flugdaches die erforderlichen Höhenangaben fehlen würden und damit ein Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen in Hinsicht auf die Mindestinhalte von Bebauungsplänen gem. § 56 Abs. 1 TROG 2016 gegeben sei.

Raumplaner DI Friedrich Rauch hat daher einen entsprechend geänderten Bebauungsplan / ergänzenden Bebauungsplan ausgearbeitet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gemäß § 71 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, einstimmig (schriftliche Abstimmung) den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Änderungsentwurf des **Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes 824/136, KG Neustift im Stubaital**, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, **Zl.: B1.24 Kampl Kindl-Eisank vom 03.02.2017** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 einstimmig der Beschluss der Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

Zu Punkt 4) der TO:

**Herr Josef Kindl**, Brückenweg 9, 6167 Neustift, möchte bei dem auf Gst. .454 bestehenden Alpstall in Oberiß den Tennenteil um ca. 1,50 m anheben, um damit eine bessere Nutzbarkeit der Tenne zu erreichen. Nachdem das Gebäude direkt an die Nachbargrundstücke angrenzt, wird um die Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes ersucht.

Nachdem das gegenständliche Gebäude bis direkt an die umliegenden Grundstücksgrenzen heranreicht, hat der Bebauungsplanbereich neben dem Antragstellergrundstück auch die Grundstücke .453 (Eigentümer: Georg Danler), 2645/4 (Eigentümerin: Agrargemeinschaft Oberiß, Obm. Georg Danler) und .455 (gemeinsame Eigentümer: Eheleute Kindl und Martin Hinterlechner) zu umfassen. Eine Zustimmung der betroffenen Anrainer liegt schriftlich vor.

Ebenso liegt eine positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung GZ.: 3131/0979-2016 vom 06.12.2016, vor.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, einstimmig (schriftliche Abstimmung) den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines **Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Bp.453, .Bp. .454, Bp. .455, Gp. 2645/4, alle KG Neustift im Stubaital**, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, **Zl.: B8.8 Oberiss Alm vom 06.02.2017** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 einstimmig der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

Zu Punkt 5) der TO:

Hr. Johann Schöpf, Obergasse 24 hat um die Bewilligung einer Inanspruchnahme des Öffentlichen Gemeindeweges „Obergasse“ im Bereich der Gp. 1052/3 angesucht. Zum Zwecke der Baugrubensicherung für den Neubau eines Einfamilienhauses soll eine Spritzbeton Nagelwand errichtet werden, wobei die „Anker“ in den Gemeindeweg Obergasse hineinragen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das für die Baugrubensicherung zur Ausführung des Bauvorhabens auf Gst. 1052/3 erforderliche Versetzen von Injektionsbohrankern in der Obergasse (Gst. 3540/1, KG Neustift – Öffentliches Gut, Wege und Plätze). Die „Anker“ sind so anzubringen, dass sie möglichst tief im Gemeindeweg zu liegen kommen, um eventuelle Grabungs-/Leitungsverlegungsarbeiten nicht wenig zu behindern.

Zu Punkt 6) der TO: Projekt Areal „Hully Gully“

Zu Punkt 6.1) der TO:

Ausschuss-Obmann Georg Gleirscher berichtet über die aktualisierte Wohnungswerberliste, die einen Bedarf von 99 WohnungswerberInnen in Neustift, die die Vergaberichtlinien erfüllen, aufzeigt. Die Verwirklichung eines Projektes mit Wohnungen, wie für das Areal „Hully Gully“ vorgesehen, sei demzufolge im Sinne des Ausschusses unbedingt gegeben und zu begrüßen.

Zu Punkt 6.2) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert über das Ergebnis, der am 18.01. 2017 gemeinsam mit Finanzverwalter Gebhard Haas und Heimleiter Martin Lehner stattgefundenen Besprechung mit Abteilungsvorstand-Stv. Soziales, Dr. Josef Danner und Vertretern der Abteilung Wohn-

bauförderung des Landes, die dem präsentierten Projekt sehr positiv gegenüberstehen. Die geplanten Ausbaupläne mit Aufstockung der Langzeitpflegeplätze um 12 auf insgesamt 40 werden befürwortet; die Förderungsdetails hinsichtlich der Wohnbauförderung sind noch zu klären. Sehr begrüßt wird seitens der Sozialabteilung die Absicht, die Tagespflege und das Betreute Wohnen an einem gemeinsamen Standort zusammenzuführen. Aufgrund des bereits ausgeschöpften Kontingents an Betreuten Wohnungen (in Mieders sind 24 Einheiten in Planung) im Planungsverband ist im Strukturplan 2012 – 2022 zwar keine individuelle Förderung mehr möglich, eine Förderung über den Wohnbau jedoch schon. Die für den Planungsverband Stubai im Strukturplan vorgesehenen Tagespflegeplätze befinden sich zur Gänze in Neustift.

Der Gemeinderat ist sich darüber einig, nach Vorbesprechung im Gemeindevorstand in einer der nächsten Sitzung eine Entscheidung hinsichtlich der Zusammenarbeit mit einem bestimmten Wohnbauträger zu treffen.

Zu Punkt 7) der TO:

Zu Punkt 7.1) der TO:

Die Überprüfung hat am 23., 24. und 31.01.2017 im Gemeindeamt Neustift Dorf 1, Sitz der Gemeindegutsagrargemeinschaft (GGAG) Neustift, stattgefunden.

Inhalt der Überprüfung:

1. Jahresrechnung 2016 / Jahresvoranschlag 2017 (lt. amtlichem Formular)
2. Belegsammlung
3. Anlagenverzeichnis
4. Sonstiges und Anmerkungen

1. Im Zuge der Überprüfung der Jahresrechnung wurden die angegebenen Anfangs- und Endbestände anhand von Kontoauszügen, des Sparbuchs, Buchungs-Journalen, sowie Aufzeichnungen nicht beglichener Forderungen, kontrolliert. Alle Angaben sind eindeutig und nachvollziehbar dargestellt.

Das Ergebnis, vor Auszahlung eines Substanzerlöses von 100.000,- Euro an die Gemeinde, beträgt -1.610,26 Euro. Durch die Auszahlung ergibt sich ein Jahresverlust von -101.610,26 Euro. In der Darstellung fehlen Einnahmen die erst 2017 fließen, jedoch 2016 zuzurechnen sind (Waldpflegeverein Tirol, Holzverkauf, Grundverkauf Neder – in Summe ca. 100.000,- Euro). Die Finanzmittel der GGAG Neustift belaufen sich zum 31.12.2016 auf **1.049.053,84 Euro** (Konto und Sparbuch).

Der Voranschlag 2017 orientiert sich am Ergebnis des Vorjahres. Die Ansätze erscheinen richtig. Die Mindereinnahme bei Pächterlösen wurde berücksichtigt.

2. Die Belegsammlung ist vollständig, die sachliche und rechnerische Richtigkeit ist auf den Belegen bestätigt. Auf einem Beleg fehlte eine Unterschrift.

3. Das Anlagenverzeichnis wurde aktualisiert und mit den Neuanschaffungen ergänzt.

4. Die offenen Kundenforderungen belaufen sich mit 31.12.2016 auf 3.155,43 Euro. Der Großteil war zum Zeitpunkt der Prüfung bereits beglichen. Aus den Jahren 2011-15 liegen vier Forderungen vor (Summe 693,44 Euro). Hier wird empfohlen, die Schuldner erneut auf diesen Umstand hinzuweisen.

Erneut wird auf eine Bereinigung der Besitzverhältnisse von bestimmten Flächen hingewiesen. Gemeint sind damit öffentliche Parkflächen, Bushaltestellen und ähnliche Flächen. Dem Bericht wird das Formblatt (gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996) mit der Jahresrechnung für 2016 und dem Voranschlag für 2017, sowie das Anlagenverzeichnis beigelegt.

Abschließend spricht GR Benjamin Steirer ein großes Lob für die stets korrekte und mit großem Einsatz ausgeführte Verwaltung der GGAG durch Hr. Gerhard Stern aus.

Mit 15 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Dr. Friedrich Siller) beschließt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2016 und genehmigt den Voranschlag 2017 zur Vorlage an die Agrarbehörde.  
Substanzverwalter Hermann Stern nimmt nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 7.2) der TO:

Hr. Gerd Pfurtscheller sucht zur Wasserversorgung der Almen auf Gp. 2369/1 (Peter Hofer) und Gp. 2368, beide KG 81123 Neustift für die im Eigentum der Gebrüder Pfurtscheller OG stehende Gp. 2368 an, die auf Gp. 2371/1 der Gemeindegutsagrargemeinschaft befindliche Quelle zu fassen, daraus das erforderliche Trink- und Nutzwasser abzuleiten sowie die Wasserversorgung und -ableitung instandzuhalten, zu erneuern und zu verwenden.

Nach Diskussion einigen sich die Gemeinderäte auf den Vorschlag von Bgm. Mag. Peter Schönherr, im Sinne der Gleichbehandlung eine einheitliche Vorgehensweise zu wählen und bei bestehenden Anlagen eine Einmalzahlung, bei Neuanlagen ein jährliches Nutzungsentgelt zu verlangen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift die Zustimmung zur beantragten Grundbenützung für die Wasserversorgungsanlage „Tschangelair“ erteilen und einen Dienstbarkeitsvertrag mit der entsprechenden Rechtseinräumung, der Einmalzahlung in Höhe von € 500,- mit Hr. Gerd Pfurtscheller abschließen möge.

Zu Punkt 8) der TO:

DI Gernot Koza, Abteilung Hochbau des Landes Tirol informiert über die Angebotsöffnungen und Vergabeempfehlungen.

Zu Punkt 8.1) der TO:

Entsprechend der seitens des Thermo Projekt GmbH erfolgten Angebotsprüfung wurde KGT Krobath Gebäudetechnik GmbH mit einem Angebotspreis von brutto € 608.363,64,- (Anteil Gemeinde Neustift: € 383.240, 40,-; Anteil Verein: € 225.123,24) anhand der vorliegenden Zuschlagskriterien ermittelt und die Vergabe empfohlen.

Nach erfolgter Bieterverständigung und abgelaufener Stillhaltfrist beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Dr. Friedrich Siller), **KGT Krobath Gebäudetechnik GmbH, 8330 Feldbach, Franz-Josef-Straße 8-14** betreffend **Sprinkleranlage** für den „Schulcampus Neustift“ zu beauftragen. Die Auftragsvergabe und die Abrechnung erfolgen getrennt nach Gebäude/Versorgung aufgeteilt 50% zu 50% entsprechend Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Verein zur Förderung der Sportausbildung an der Neuen Skimittelschule Neustift.

Zu Punkt 8.2) der TO:

Entsprechend der seitens des Thermo Projekt GmbH erfolgten Angebotsprüfung wurde Hiesmayr Haustechnik GmbH mit einem Angebotspreis von brutto € 3.167.923,09 (Anteil Gemeinde Neustift: € 2.084.738, 40,-; Anteil Verein: € 1.011.294,00) anhand der vorliegenden Zuschlagskriterien ermittelt und die Vergabe empfohlen.

Nach erfolgter Bieterverständigung und abgelaufener Stillhaltfrist beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Dr. Friedrich Siller), **Hiesmayr Haustechnik GmbH, 6020 Innsbruck, Dr.-Franz-Werner-Straße 29** betreffend **Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär** für den „Schulcampus Neustift“ zu beauftragen. Die Auftragsvergabe und die Abrechnung erfolgen getrennt nach Gebäude/Versorgung aufgeteilt entsprechend Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Verein zur Förderung der Sportausbildung an der Neuen Skimittelschule Neustift.

Zu Punkt 8.3) der TO:

Entsprechend der seitens der Abteilung Hochbau des Landes Tirol erfolgten Angebotsprüfung wurde BauManagement Oswald GmbH Angebotspreis von brutto € 39.000,00,- (Anteil Gemeinde Neustift: € 29.055,-; Anteil Verein: € 9.945,-) anhand des angebotenen Preises und im Sinne einer neutralen Abwicklung als nicht-bauausführende Firma ermittelt und die Vergabe empfohlen.

Entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Dr. Friedrich Siller), **BauManagement Oswald GmbH, 6068 Mils** als Bauverantwortlichen gemäß § 32 TBO für den „Schulcampus Neustift“ zu beauftragen. Die Auftragsvergabe und die Abrechnung erfolgen getrennt auf Basis des festgelegten Aufteilungsschlüssels zwischen der Gemeinde und dem Verein zur Förderung der Sportausbildung an der Neuen Skimittelschule Neustift.

Zu Punkt 8.4) der TO:

Entsprechend der seitens der Abteilung Hochbau des Landes Tirol erfolgten Angebotsprüfung wurde bSafe Brandschutz GmbH mit einem Angebotspreis von brutto € 9.600,- (Anteil Gemeinde Neustift: € 7.152,- Anteil Verein: € 2.448,-) anhand des angebotenen Preises ermittelt und die Vergabe empfohlen.

Mit 16-Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Dr. Friedrich Siller) beschließt der Gemeinderat, **bSafe Brandschutz GmbH, Franzosenhausweg 49, 4030 Linz** mit der **Abnahmeprüfung der Brandschutzeinrichtungen** für den „Schulcampus Neustift“ zu beauftragen. Die Auftragsvergabe und die Abrechnung erfolgen getrennt auf Basis des festgelegten Aufteilungsschlüssels zwischen der Gemeinde und dem Verein zur Förderung der Sportausbildung an der Neuen Skimittelschule Neustift.

Zu Punkt 8.5) der TO:

In Absprache mit dem Verein und der Bauleitung Oswald erfolgte für das Bauvorhaben die Ausschreibung zur Angebotslegung einer erforderlichen Bauwesen- und Bauherrenhaftpflichtversicherung für die Dauer des Schulcampus Baus. In Folge langten Angebote der Generali-, Uniqua-, Wiener Allianz- und Tiroler Versicherung ein. Mit den beiden Bestbietern Wiener Allianz und Tiroler Versicherung wurden unter Beisein von Bgm. Mag. Peter Schönherr, Ing. Johannes Steindl und DI Werner Krenn von Oswald BauManagement die Angebote ausführlich besprochen und aufgrund der Mehrleistungen ohne Mehrprämienaufschlag die

Vergabe an die Tiroler Versicherung mit einer einmaligen Bruttoprämie empfohlen.

Mit 16-Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Dr. Friedrich Siller) beschließt der Gemeinderat, die **Tiroler Versicherung V.a.G.** für den „Schulcampus Neustift“ zu beauftragen. Die Auftragsvergabe und die Abrechnung erfolgen getrennt auf Basis des festgelegten Aufteilungsschlüssels zwischen der Gemeinde (€ 25.181,-) und dem Verein zur Förderung der Sportausbildung an der Neuen Skimittelschule Neustift (€ 8619,-).

Zu Punkt 8.6) der TO:

Im Voranschlag 2016 ist eine Zuführung vom ordentlichen Haushalt an das außerordentliche Vorhaben „Neubau Schulcampus“ in Höhe von Euro 200.000 vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Zuführung vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt 2016 Vorhaben „Neubau Schulcampus“ in Höhe von Euro 200.000. Die Zuführung ist im Voranschlag 2016 gedeckt.

Zu Punkt 9) der TO:

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat die Verlängerung des Auftrages mit Rieder Asphaltgesellschaft mbH & Co. KG betreffend der Durchführung der Belagsarbeiten in 2017, basierend auf den Einheitspreisen vom 22.04.2014.

Zu Punkt 10) der TO:

GR Martin Pfurtscheller, Vorsitzender des Überprüfungsausschusses berichtet über die Gebärungsprüfung des Zeitraumes vom 01.10.2016 bis 31.12.2016 und bestätigt die Kassenübereinstimmung sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen. Zusätzlich wurden in der letzten Sitzung auch die Belege des Jugendraums geprüft, die ebenfalls allesamt korrekt waren.

GR Martin Pfurtscheller bedankt sich bei dem Team der Finanzverwaltung um Hr. Gebhard Haas für die stets korrekte und sehr gute Zusammenarbeit.

Bgm. Mag. Peter Schönherr bedankt sich für den Einsatz der Mitglieder des einzigen Pflichtausschusses, der sich quartalsweise mit der Überprüfung der Kassa zu befassen hat. Ergänzend weist Bgm. Mag. Schönherr in diesem Zusammenhang auf die seitens des Tiroler Gemeindeverbandes als befremdlich

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 11) der TO:

Jugendraumleiter präsentiert dem Gemeinderat den Jahresbericht 2016 und gibt neben einem Überblick über die Arbeitsschwerpunkte und die Besucherstatistik auch einen Rückblick auf die Ergebnisse des im Jahre 2014 erfolgten Qualitätsdialogs sowie der Fragebogenaktion.

Bgm. Mag. Peter Schönherr bedankt sich bei den MitarbeiterInnen des Jugendraums für die hervorragende Arbeit und weist auf den hohen Stellenwert dieser Einrichtung sowohl für die Gemeinde als auch die Gesellschaft, insbesondere in der wichtigen Phase der Jugend hin. Auf Nachfrage von GR Josef Pfurtscheller erklärt Jugendraumleiter Markus Preims, dass Voraussetzung des 50%-igen Zuschusses des Landes Tirol die verpflichtende Anwesenheit von zwei ausgebildeten MitarbeiterInnen während der Öffnungszeiten ist; ehrenamtliche MitarbeiterIn-

nen gäbe es daher in diesem Sinne nicht mehr. GR Martin Pfurtscheller lobt die Arbeit des Jugendraums und die stets sehr gute Zusammenarbeit.

Zu Punkt 12) der TO:

**Bereits zu Beginn der Sitzung hat der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Mag. Peter Schönherr einstimmig beschlossen, die Öffentlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen. Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, sind Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 36 Abs. 3 TGO 2001).**

a) Gemeindeverwaltung

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat die Beschäftigung von **Fr. Claudia Steirer** im Rahmen der Elternteilzeit ab 20.05.2017 mit einer geringfügigen Beschäftigung im Ausmaß von wöchentlich 5 Stunden (12,50 % DV).

Einstimmig bewilligt der Gemeinderat, **Herrn Gebhard Haas** rückwirkend ab 01.01.2017 eine Verwendungszulage nach § 30a Abs. 1 Z. 3 des Gehaltsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 54, in der nach § 2 lit. c des Landesbeamtengesetzes 1998, LGBl. Nr. 65, i.d.g.F. im Ausmaß von 70 % (bisher 30 %) des Gehaltes der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V.

b) Volksschule Neder

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat den Antrag von **Fr. Brunhilde Kuprian** um Genehmigung des Abschlusses der vorliegenden Altersteilzeitvereinbarung (kontinuierliches Modell).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, **Fr. Nurten Biber** (Bedienstete im Alten- und Pflegeheim) ab 01.02.2017 zusätzlich als Reinigungskraft für die Volksschule Neder anzustellen. Die Tätigkeit von Fr. Nurten Biber im Vinzenzheim bleibt unverändert (20 Wochenstunden 50 % DV) wie bisher aufrecht, für Reinigungsarbeiten kommen 20 Wochenstunden (50 % DV) dazu, somit ist Fr. Biber ab 01.02.2017 vollbeschäftigt.

c) Jugendraum

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Anstellung von **Fr. Verena Zimmerling** ab 15.03.2017 als Mitarbeiterin im Jugendraum. Das auf ein Jahr befristete Dienstverhältnis wird als geringfügige Beschäftigung mit einem Beschäftigungsausmaß von 21,25 % (8,5 Stunden Woche) nach dem G-VGB 2012 geregelt.

d) Bauhof

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital ermächtigt Bgm. Mag. Peter Schönherr, in schriftlicher Abstimmung mehrheitlich, das zwischen der Gemeinde Neustift i.St. und **Herrn Josef Pfurtscheller** bestehende Dienstverhältnis aufgrund vorliegender Vereinbarung aufzulösen. Bei nicht fristgerechter Angebotsannahme hat der Bürgermeister das Dienstverhältnis mit Herrn Pfurtscheller aufgrund der in der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung festgehaltenen Gründe zum 30.6.2017 aufzukündigen.

## e) Gemeindegutsagrargemeinschaft

In schriftlicher Abstimmung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, die Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift möge **Hr. Manuel Pfurtscheller** mit Arbeitsbeginn April 2017 anstellen. Das Dienstverhältnis wird nach dem Kollektivvertrag für Forstarbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % (40 Wochenstunden) abgeschlossen.

Zu Punkt 13) der TO:

GRin Anita Siller ersucht um Aufnahme der Teilnahme am **Audit Familienfreundliche Gemeinde** in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung. Auf Nachfrage von GR Georg Gleirscher informiert Bgm. Mag. Peter Schönherr darüber, dass die weitere Vorgehensweise bezüglich der **Nachnutzung der Schule Neustift-Dorf** in einer der nächsten Vorstandssitzungen thematisiert werden solle. Der seitens DI Plank, WLW in Aussicht gestellte rasche Termin der öffentlichen **Präsentation des Gefahrenzonenplanes** soll auf Betreiben der Gemeinde ehestmöglich stattfinden.

g.g.g.

(Schriftführer)

Amtsleiterin Jasmin Schwarz